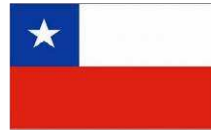


# Reallatino Tours

**Reiseart:** Rundreise  
**Reiseziel:** Chile  
**Bezeichnung:** Chile Rundreise



*Diese Chile-Rundreise zeigt Chile in seiner ganzen Vielfalt. Die Hauptstadt Santiago, Valparaiso und der Badeort Viña del Mar am Pazifik, die Atacama-Wüste, die Region der Seen und Vulkane bei Puerto Varas und der Paine-Nationalpark gehören zum Programm dieser Reise. Um Chile hautnah zu erleben, wandern Sie im Paine-Nationalpark, besuchen die Pinguinkolonie der Isla Magdalena und fahren im Sessellift zum Vulkan Osorno. Diese Chile-Rundreise ist besonders für 2 Personen sehr geeignet. Zudem kann sie an jedem Tag beginnen. Ein weiterer Vorteil: die Reise kann durch Zubuchung freier Reisebausteine individuell durch Reiseziele in Chile, Argentinien und Peru ergänzt werden. Die Hotels und Programme sind durchweg gut bzw. hochwertig. Alle Inlandflüge sowie die Eintrittsgelder in die Nationalparks und 4x Mittagessen sind im Preis bereits enthalten.*



## **Hotels:**

**3x Santiago de Chile**  
**3x San Pedro de Atacama**  
**4x Puerto Varas**  
**1x Punta Arenas**  
**2x Puerto Natales**  
**1x Paine-Nationalpark**

**Diese Reise wird in 2 verschiedenen Hotelkategorien angeboten. Alle Hotels sind ausführlich in Wort und Bild auf unserer Webseite beschrieben.**

Sollte ein dort dargestelltes Hotel ausgebucht sein, erfolgt die Unterbringung in einem mindestens gleichwertigem Hotel.

**Termine:** jederzeit  
**Preise:** siehe Webseite  
**Teilnehmerzahl:** ab 1 Person

## **Vorteile dieser Reise:**

- Beginn jederzeit möglich
- keine Mindestteilnehmerzahl, ideal für 2 Personen
- professionelle Betreuung an jedem Ort
- es stehen drei verschiedene Hotelkategorien zur Auswahl
- hochwertige Programme, teilweise privat geführt und in Deutsch
- alle Eintrittsgelder sind bereits im Reisepreis enthalten, keine versteckten Kosten
- Reiseunterlagen mit Infoblättern zu jedem Hotel und Programm in Deutsch
- Reise kann individuell nach Wünschen der Reiseteilnehmer verlängert werden

## Reiseverlauf:

### Tag 1: Santiago de Chile

Empfang im Flughafen von Santiago und Transfer ins gewählte Hotel.

Anschließend lernen Sie Santiago bei einer privat geführten Stadtrundfahrt in deutscher Sprache etwas kennen.

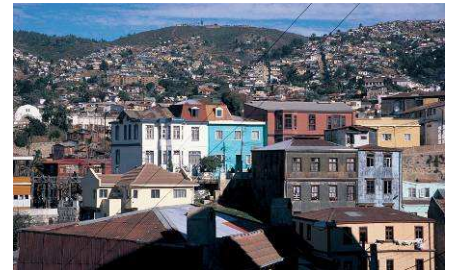
**Übernachtung in Santiago de Chile**



### Tag 2: Ganztagesausflug Valparaiso und Viña del Mar

Heute fahren Sie ans Meer und besuchen zwei wichtige Städte. Die charmante und bunte Hafenstadt Valparaiso mit ihren vielen Aufzügen und Viña del Mar, der bekannteste Badeort Chiles. Auch dieser Ausflug ist privat geführt und in deutscher Sprache.

**Übernachtung in Santiago de Chile**



### Tag 3: Von Santiago in die Atacama

Nach dem Frühstück erfolgt der Transfer zum Flughafen und der Flug nach Calama.

Von Flughafen Calama fahren Sie nach San Pedro de Atacama und beziehen dort Ihr gewähltes Hotel. Am Nachmittag findet die Exkursion ins Mondtal (Valle de la Luna) statt.

Sie können von den Sanddünen den Sonnenuntergang genießen.

**Übernachtung in San Pedro de Atacama**



### Tag 4: Salar de Atacama und Lagunen

Die heutige Tagestour führt zum Salar de Atacama, der drittgrößten Salzwüste der Welt. Dort können Sie an der Laguna Chaxas Flamingos beobachten. Danach geht es weiter zu den Lagunas Miscanti und Miñique, welche der Landschaft mit ihrer Färbung einen schönen Kontrast verleihen. In Toconao besichtigen Sie die alte Kirche, bevor es nach San Pedro zurück geht.

**Mittagessen enthalten**

**Übernachtung in San Pedro de Atacama**



### Tag 5: Tatio-Geysire, Lago Cejar und Ojos del Salar

Früh am Morgen brechen Sie auf zu den Tatio-Geysiren, die sich an der Grenze zu Bolivien befinden. Sie frühstücken auf dem größten Geysirfeld der südlichen Erdhälfte.

Der Nachmittag in San Pedro ist frei. Sie können das archäologische Museum oder die Festung Pukará de Quito besuchen.

**Übernachtung in San Pedro de Atacama**



### Tag 6: Von Calama nach Puerto Varas

Nach dem Frühstück haben Sie den Transfer zum Flughafen Calama und fliegen über Santiago de Chile nach Puerto Montt.

Von Puerto Montt sind es noch 20km bis zu Ihrem Hotel in Puerto Varas, am Lago Llanquihue gelegen.

Beim Spaziergang am See können Sie bereits den schneebedeckten Kegelvulkan „Osorno“ sehen.

**Übernachtung in Puerto Varas**



### **Tag 7: Ganztagesausflug nach Peulla**

Die heutige Tagestour gehört zu den schönsten des Landes. Sie fahren am Lago Llanquihue entlang bis nach Ensenada. Unterwegs besuchen Sie die Wasserfälle des Petrohue. Dann fahren Sie über den Allerheiligen See bis ins malerische Dorf Peulla. Auf der Bootsfahrt bieten sich bei gutem Wetter spektakuläre Fotomotive.

**Mittagessen enthalten**

**Übernachtung in Puerto Varas**



### **Tag 8: Ganztagesausflug zur Insel Chiloé**

Die Insel Chiloé steckt voller Mythen und ist allein deshalb schon eine Reise wert. Das Leben dort ist völlig anders als auf dem Festland, denn die Chiloten leben sehr traditionell. Aber auch landschaftlich ist Chiloé bemerkenswert schön. Die meisten Besucher wissen bereits um die vielen bunten Holzkirchen, sind aber überrascht von der üppigen Vegetation.

**Mittagessen enthalten**

**Übernachtung in Puerto Varas**

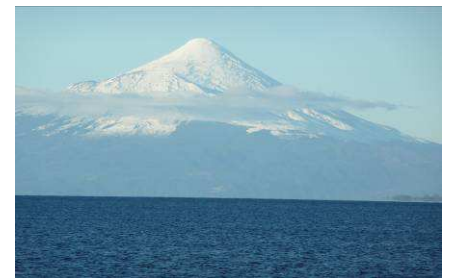


### **Tag 9: Vulkan Osorno**

Am freien Vormittag empfiehlt sich ein Spaziergang am Lago Llanquihue in Puerto Varas, denn von hier aus bietet sich der Osorno bereits als gutes Fotomotiv an.

Am Nachmittag werden Sie zum Osorno fahren und den schönsten chilenischen Vulkan auch aus der Nähe sehen.

**Übernachtung in Puerto Varas**



### **Tag 10: Von Puerto Varas nach Punta Arenas**

Nach dem Frühstück fahren Sie nach Puerto Montt und fliegen nach Punta Arenas. Dort werden Sie am Flughafen erwartet und in Ihr Hotel gebracht.

Der Rest des Tages ist frei.

Vom Hotel zur Magellanstraße (Strand) sind es nur wenige Schritte.

**Übernachtung in Punta Arenas**



### **Tag 11 : Exkursion zur Pinguinkolonie Isla Magdalena**

Am frühen Morgen beginnt die Bootsfahrt auf der Magellanstraße zur Pinguinkolonie auf der Isla Magdalena. Sie ist 85ha groß und ist ein Naturschutzreservat für 138.000 Pinguine, die Jahr für Jahr im September die Insel erreichen und dort ihre Nester bauen.

Nach dem Ausflug kehren Sie zum Hotel zurück und fahren anschließend im modernen Linienbus nach Puerto Natales.

**Übernachtung in Puerto Natales**



### **Tag 12 : Paine-Nationalpark**

Nach dem Frühstück beginnt die Exkursion in den Paine-Nationalpark. Erste Station ist die Milodon-Höhle. Danach erfolgen Halte an schönen Seen, Lagunen und Wasserfällen, wie z.B.: Laguna Amarga, Lago Pehoé, Salto Grande, Grey-Gletscher.

Die Blicke auf die Cuernos und Torres del Paine sind weitere Höhepunkte dieser Tour der Fotomotive.

**Mittagessen enthalten**

**Übernachtung im Paine-Nationalpark**



### **Tag 13 : Vom Paine-Nationalpark nach Puerto Natales**

Am freien Vormittag empfiehlt sich ein Spaziergang im Paine-Nationalpark um dessen Vielfalt noch in vollen Zügen zu genießen.

Am Nachmittag werden sie vom Hotel abgeholt und nach Puerto Natales gebracht.

#### **Übernachtung in Puerto Natales**



### **Tag 14: Von Punta Arenas nach Santiago**

Frühstück in Puerto Natales. Anschließend haben Sie den Transfer zum Flughafen in Punta Arenas und fliegen nach Santiago.

In Santiago haben Sie den Transfer ins Hotel und den Rest des Tages frei.

#### **Übernachtung in Santiago de Chile**



### **Tag 15: Santiago- Transfer zum Flughafen**

Je nachdem wann Ihr Rückflug nach Europa geht werden Sie vom Hotel abgeholt und zum Flughafen gebracht.

Gern können Sie auch ab hier Ihre Reise individuell verlängern.

Es stehen eine Vielzahl von hochwertigen Reisebausteinen zur Verfügung.



#### Im Preis enthalten:

- Inlandflüge mit Lan Chile oder Sky Airlines in der Economy Class
- Unterbringung in Hotels der gewählten Kategorie (Übernachtung mit Frühstück)
- alle in der Reisebeschreibung aufgeführten Programme und Transfers
- alle Eintrittspreise in die Nationalparks
- 4x Mittagessen auf den Ausflügen
- zuverlässige Betreuung durch Agenturen vor Ort
- örtliche Reiseleitung in Englisch
- Stadtrundfahrt Santiago und Ganztagesausflug Valparaiso / Viña del Mar als privat geführte Tour exklusiv für Sie und in deutscher Sprache

#### Warum sind bei den Rundreisen die Fernflüge nicht fest enthalten?

Um die Fernflüge in die Rundreisen zu inkludieren, müssten wir diese zu bestimmten, festen Terminen anbieten.

Ein Vorteil unserer Reisen ist aber, dass diese völlig flexibel sind und wir sie ganz nach den Wünschen unserer Kunden anpassen können.

Ein weiterer, wichtiger Grund ist, dass die Fernflüge oftmals günstiger sind wenn wir sie separat anfragen.

Auch können wir hin und wieder Sondertarife und Aktionspreise der Fluggesellschaften ausnutzen, was ja ganz im Sinne unserer Kunden ist.

Wir nennen in unseren Reiseangeboten mit Fernflügen separat den Preis für die Fernflüge, damit unsere Kunden diese Preise auch im Internet vergleichen können.

Natürlich kann jeder Kunde die Fernflüge auch in Eigenregie buchen.

Dann benötigen wir lediglich die Flugdaten für die Flughafentransfers.

Reisetermine: frei wählbar, Reise findet immer statt  
Mindestteilnehmerzahl: ab 1 Person  
Buchungsschluss: 60 Tage ab Reisebeginn, danach auf Anfrage

Achtung: die Ausflüge an Tag 4 und 5 führen in eine Höhe von über 4.000 m ü.d.M.  
Dies kann zu Anzeichen der so genannten Höhenkrankheit führen.  
Bei Zweifel an der gesundheitlichen Eignung konsultieren Sie bitte Ihren Arzt.

**Änderungen vorbehalten. Maßgeblich ist die Reisebestätigung.**

# Reiseanmeldung

Bitte einsenden oder faxen an:

Reallatino Tours  
Käthe-Kollwitz-Str. 29  
04109 Leipzig

Fax: (0341) 60 44 957  
info@reallatino-tours.com

**Ich melde mich/ uns an zu folgender Reise:**

**CHILE RUNDREISE**

Reisebeginn ab Santiago: \_\_\_\_\_

Grundpreis pro Person: \_\_\_\_\_ €

Mitreisende Person:  getrennte Rechnung erbeten

Name: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
Wohnort: \_\_\_\_\_  
Telefon: (\_\_\_\_\_) \_\_\_\_\_  
E-mail: \_\_\_\_\_  
Geb. am: \_\_\_\_\_  
Nationalität: \_\_\_\_\_  
Reisepass-Nr. \_\_\_\_\_  
gültig bis: \_\_\_\_\_

- Weitere mitreisende Personen bitte auf Extrablatt vermerken

## Freiwillige Angaben die für die optimale Betreuung im Zielland verwendet werden:

Kenntnisse Spanisch:  
Kenntnisse Englisch:

Kenntnisse Spanisch:  
Kenntnisse Englisch:

Besondere Wünsche und Hinweise:

---

**Buchungswünsche (bitte zutreffendes ankreuzen)**

## Fernflüge:

bitte um Angebot eines Fluges zur Reise ab Flughafen: \_\_\_\_\_

ohne Flug (ist bereits gebucht), Flugdaten:

Ankunft in Santiago am: \_\_\_\_\_, Zeit: \_\_\_\_\_ Flug-Nr.: \_\_\_\_\_

Abflug ab Santiago am: \_\_\_\_\_, Zeit: \_\_\_\_\_ Flug-Nr.: \_\_\_\_\_

## Hotels: -Basis pro Person im Doppelzimmer mit Bad/ Dusche und Frühstück-

- |                                                        |                                                       |
|--------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|
| <input type="radio"/> Kategorie B (siehe Webseite)     | <input type="radio"/> Doppelzimmer mit Doppelbett     |
| <input type="radio"/> Kategorie A (siehe Webseite)     | <input type="radio"/> Doppelzimmer mit 2 Einzelbetten |
| <input type="radio"/> Wunschhotels (bitte hier nennen) | <input type="radio"/> Einzelzimmer (mit Zuschlag)     |
- 

## Anschlussprogramm:

Bitte inkludieren Sie in das unverbindliche Reiseangebot folgende Erweiterungswünsche:

---

Programmsprache: spanisch und englisch (Infoblätter in deutscher Sprache zu jedem Programm).

**Wichtig: der Abschluss einer Reiserücktrittskosten- Versicherung ist nur innerhalb 3 Wochen ab Reisebuchung möglich.**

**bitte mit Reiserücktrittskostenversicherung**

**bitte mit Reiserücktrittskostenversicherung einschließlich Urlaubsgarantie (Reiseabbruchversicherung)**

**bitte mit 5 Sterne-Versicherungspaket (Reiserücktrittskostenversicherung mit Urlaubsgarantie, Auslands-  
krankenversicherung, Notfallversicherung, Reise-Unfallversicherung, Reisegepäckversicherung  
anbieten**

Die Reisebedingungen von Reallatino Tours habe ich gelesen und erkenne sie –auch im Namen von Mitreisenden- an. Den Anzahlungsbetrag überweise ich nach Erhalt der Reisebestätigung.

Ort und Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Wie geht es weiter?

Nach Eingang Ihrer Reiseanmeldung erhalten Sie innerhalb einer Woche die Reisebestätigung/ Rechnung und den Reisesicherungsschein. Wir erwarten eine Anzahlung in Höhe von 15% des Reisepreises sofort, der Restbetrag ist 30 Tage vor Reiseantritt fällig.

Nach Eingang des Restbetrages erhalten Sie die kompletten Reiseunterlagen.

## Noch Fragen?

Jederzeit gern! Telefonisch oder per e-mail.

Wir wollen, dass Sie ganz sicher sind und keine Frage offen bleibt.

# Reisebedingungen Reallatino Tours

Wir sind bemüht, unsere Reiseteilnehmern vor, während und nach der Reise bestmöglichen Service zu bieten, denn zufriedene Kunden sind die Voraussetzung dafür, dass Reallatino Tours bestehen kann.

Die nachfolgenden Reisebedingungen sollen auch im Interesse des Kunden die Verantwortungsbereiche abgrenzen. Mit der Reiseanmeldung erklärt sich der Reisende mit folgenden Bedingungen einverstanden:

## 1. Reisevertrag und Datenschutz

1.1. Mit der Reiseanmeldung, die mündlich, schriftlich, per Telefax oder e-Mail erfolgen kann, bietet der Kunde gegenüber Reallatino Tours (im folgenden "RLT" genannt) den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung und dieser Reisebedingungen verbindlich an.

1.2. Der Reisevertrag kommt mit der Reisebestätigung durch RLT zustande.

Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von der Anmeldung ab, so liegt ein neues Vertragsangebot von RLT vor. Der Vertrag kommt dann auf der Grundlage dieses neuen Angebotes durch die Annahme des Reisegastes zustande, welche durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung, Restzahlung oder Reiseantritt erfolgen kann.

1.4. Der Anmeldende steht für alle Verpflichtungen der mitangemeldeten Reisetilnehmer aus dem Reisevertrag ein, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesondert schriftliche Erklärung übernommen hat.

1.5. Bei telefonischen Buchungen kommt der Reisevertrag, abweichend von vorstehender Regelung, wie folgt zustande: RLT nimmt für den Reisegast eine für RLT verbindliche Reservierung (Option) vor und leitet dem Reisegast ein Anmeldeformular und die Reisebedingungen zu. Übermittelt der Reisegast innerhalb von 7 Tagen nach Optionsvornahme die schriftliche Anmeldung der Reise an RLT, gestaltet sich der Buchungsablauf wie unter Ziffer 1.1. bis 1.3. Geht innerhalb der Frist die Anmeldung nicht bei RLT ein, so erlischt die Reservierung ohne weitere Folgen für den Reisegast oder von RLT.

1.6. Die im Zusammenhang mit der Reise erfassten Daten der Reisetilnehmer werden ausschließlich zur Durchführung der Reise verwendet. Auf das Widerspruchsrecht des Reisetilnehmers nach § 28 Abs. 4, Satz 2 des Bundesdatenschutzgesetzes wird ausdrücklich hingewiesen.

## 2. Leistungsverpflichtung von RLT

Die Leistungsverpflichtung von RLT ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Reisebestätigung in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt, bzw. der Reiseausschreibung unter Maßgabe sämtlicher darin enthaltener Hinweise und Erläuterungen.

2.1. Leistungsträger (z.B. Hotels, Fluggesellschaften) oder Reisebüros sind von RLT nicht bevollmächtigt Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausschreibung oder Reisebestätigung von RLT hinausgehen, dazu im Widerspruch stehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrages abändern.

2.2. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, sollten zur Vermeidung von Missverständnissen schriftlich durch RLT bestätigt werden.

2.3. RLT behält sich ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Reisende vor Buchung informiert wird.

## 3. Zahlung

3.1. Mit Vertragsabschluss und nach Aushändigung des Sicherungsscheines gemäß § 651k, Abs. 3 BGB ist eine Anzahlung zu leisten, die auf den Reisepreis angerechnet wird. Sie beträgt, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, 15% des Reisepreises.

3.2. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Reisebeginn fällig.

3.3. Die Reiseunterlagen werden dem Reisenden nach vollständiger Bezahlung des Reisepreises unverzüglich direkt von RLT oder über das vermittelnde Reisebüro übersandt bzw. ausgehändigt.

3.4. Bei Buchungen die weniger als 30 Tage vor Reisebeginn getätigt werden, ist der gesamte Reisepreis nach Aushändigung des Sicherungsscheines zu zahlen.

3.5. Wenn bis Reiseantritt der Reisepreis nicht vollständig bezahlt ist, wird der Vertrag nach Mahnung und erfolgloser Bestimmung einer Frist aufgelöst. Der Veranstalter kann als Entschädigung Rücktrittsgebühren entsprechend Ziffer 7.2. verlangen.

## 4. Preis- und Leistungsänderungen

4.1. Änderungen und Abweichungen vom vereinbartem Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von RLT nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen und Abweichungen unerheblich sind und nicht zu einer wesentlichen Änderung der Reiseleistung führen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. RLT ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Bei Änderungen, die den Inhalt der Reise erheblich ändern, hat der Kunde das Recht, ohne Kosten vom Vertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

4.2. Der Reiseveranstalter kann den Reisepreis nur erhöhen, wenn dies mit genauen Angaben zur Berechnung des neuen Preises im Vertrag vorgesehen ist und damit einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafengebühren oder Flughafengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkursrechnung getragen wird. Eine Preiserhöhung, die ab dem zwanzigsten Tag vor dem vereinbarten Abreiseternin verlangt wird, ist unwirksam.

Der Reiseveranstalter hat eine Änderung des Reisepreises. Der Reiseveranstalter hat eine Änderung des Reisepreises dem Reisenden unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu erklären. Im Falle einer Erhöhung des Reisepreises um mehr als fünf vom Hundert kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten oder wie unter Ziffer 4.2. beschrieben, die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise verlangen.

4.3. Der Reisende hat die Rechte aus Ziffern 4.1. und 4.2. unverzüglich nach der Erklärung durch den Reiseveranstalter diesem gegenüber geltend zu machen.

4.4. Werden auf Wunsch des Kunden nach der Buchung der Reise Änderungen (Umbuchungen) hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart, der Flüge vorgenommen, so ist dies nur nach Rücktritt vom Reisevertrag und gleichzeitiger Neuanmeldung möglich. Dabei entstehende Kosten hat der Kunde zu tragen.

4.5. Bis zum Reisebeginn kann der Reisetilnehmer verlangen, dass statt seiner eine dritte Person in die Rechte und Pflichten des Reisevertrages eintritt. Einen Wechsel in der Person des Reisetilnehmers kann RLT widersprechen, wenn der neue Reisetilnehmer den besonderen Reiseanforderungen nicht entspricht oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. RLT ist berechtigt, durch Umbuchungen entstehende Mehrkosten zu berechnen.

Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisetilnehmer dem Veranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die dabei entstehenden Mehrkosten.

## 5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von RLT zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so hat er keinen Anspruch auf anteilige Rückerstattung. RLT erstattet den Kunden jedoch jede ersparte Aufwendung, soweit und sobald sie von den einzelnen Leistungsträgern RLT zurückerstattet wurden.

## 6. Rücktritt und Kündigung durch RLT

6.1. Der Vertrag kann von RLT ebenfalls gekündigt werden, wenn die Reise wegen unvorhersehbarer äußerer Einflüsse (z.B. Krieg, innere Unruhen, Epidemien, Naturkatastrophen, Streiks) erheblich erschwert oder gefährdet würde. RLT kann in diesem Falle für bereits erbrachte oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

6.2. RLT kann den Reisevertrag nach Reisebeginn fristlos kündigen, wenn der Reisetilnehmer die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

In diesem Falle behält RLT den Anspruch auf den Gesamtpreis. Ersparte Aufwendungen, etwa durch geschriebene Beträge durch Leistungsträger, sind dem Kunden jedoch zu erstatten.

## 7. Rücktritt durch den Kunden

7.1. Der Kunde kann bis Reisebeginn jederzeit durch eine Rücktrittserklärung gegenüber RLT vom Reisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt sollte aus Beweisgründen schriftlich erfolgen.

7.2. In jedem Falle des Rücktritts durch den Kunden stehen RLT unter Berücksichtigung ersparter Aufwendungen folgende pauschale Entschädigungen zu:

- a) bis 29 Tage vor Reisebeginn: 15%
- b) vom 28. bis 14. Tage vor Reisebeginn: 30%
- c) vom 13. bis 7. Tage vor Reisebeginn: 60%
- d) vom 6. Tage des Reisebeginns: 80% des Reisepreises

7.3. RLT wird dem Kunden bei Abschluss des Reisevertrages den Abschluss einer Reiseerücktrittsversicherung empfehlen und diese ggf. für ihn abschließen.

7.4. Es wird darauf hingewiesen, dass der Nichtantritt der Reise ohne ausdrückliche Rücktrittserklärung nicht als Rücktritt vom Reisevertrag gilt, sondern in diesem Falle der Kunde zur vollen Bezahlung des Reisepreises verpflichtet bleibt.

7.5. Gebühren im Falle einer Stornierung (Ziffer 7.2.) sowie Umbuchungsgebühren (Ziffer 4.4.) werden sofort fällig.

## 8. Mitwirkungspflicht

8.1. Der Reisetilnehmer ist verpflichtet, Reisemängel unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zu melden. Ist von RLT keine örtliche Reiseleitung eingesetzt, so ist der Reisetilnehmer verpflichtet, RLT unverzüglich per Telefon, e-Mail, oder Fax über Reisemängel zu informieren. Die Aufwendungen hierfür werden erstattet. Auch im eigenen Interesse hat der Reisetilnehmer evtl. entstehende Schäden zu vermeiden bzw. so gering wie möglich zu halten.

## 9. Gewährleistung

9.1. Wird die Reise nicht vertragsgerecht erbracht, so kann der Reisetilnehmer Abhilfe verlangen. Der Veranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordert. Eine Abhilfe kommt auch zustande, wenn der Veranstalter eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt.

9.2. Für die Dauer einer nicht vertragsmäßigen Erbringung der Reise kann der Reisetilnehmer eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) verlangen. Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreier Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Reisetilnehmer schuldhaft unterlässt, den Mangel unverzüglich anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Die gesetzliche Obliegenheit des Kunden nach § 651 g Abs. 1 BGB, reisevertragliche Gewährleistungsansprüche innerhalb eines Monats nach der vertraglich

vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen, wird in Bezug auf den mit RLT abgeschlossenen Reisevertrag wie folgt konkretisiert:

a) Sämtliche Ansprüche, die im Zusammenhang mit dem Reisevertrag, bzw. den von RLT erbrachten Leistungen stehen, gleich aus welchem Rechtsgrund, hat der Reisende innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Rückreisetermin gegenüber RLT schriftlich geltend zu machen.

b) Durch die vorstehenden Bestimmungen bleiben die gesetzlichen Regelungen über eine unveränderte Fristversumnis durch den Kunden sowie die Vorschriften über die Hemmung der Verjährungsfrist unberührt.

## 10. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

10.1. RLT informiert den Reisetilnehmer über die obigen Bestimmungen, die für das jeweilige Reiseland gültig sind. Diese Informationen gelten für deutsche Staatsbürger, bei denen keine besonderen Verhältnisse gegeben sind.

10.2. Der Reisetilnehmer ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich.

## 11. Haftung

11.1. Die vertragliche Haftung von RLT für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit RLT für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

11.2. RLT haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der konkreten Reisebeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind. Bei Reisen mit besonderen Risiken (z.B. Trekking- und Expeditionen) übernimmt RLT im Hinblick auf die Durchführung und Gewährleistung keine Haftung, soweit eigenes Verschulden nicht zutrifft.

11.3. Sofern Flüge zur Reise von RLT nur vermittelt werden, tritt RLT lediglich als Vermittler zwischen den Leistungsträgern (Fluggesellschaften) und den sonst Beteiligten auf. RLT übernimmt keine Haftung bei Beschädigungen, Unfällen, Gepäckverlust oder Verspätungen. Das Beförderungsnisiko trägt in jedem Falle der Reisetilnehmer selbst.

## 12. Ansprüche, Verjährung, Abtretungsverbot

12.1. Ansprüche nach §§ 651c bis 651f hat der Reisetilnehmer innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber RLT geltend zu machen (§ 651g). Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c bis 651f verjähren in zwölf Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Reise dem Vertrag nach ende sollte. Hat der Reisende solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tage gehemmt, an dem RLT dem Kunden das Ergebnis der Überprüfung und die Entscheidung über die Ansprüche mitteilt.

Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

12.2. Die gerichtliche Geltendmachung der vorbezeichneten Ansprüche des Reisetilnehmers durch Dritte im eigenen Namen ist unzulässig.

## 13. Sonstiges, Gerichtsstand

13.1. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, behalten die übrigen Bedingungen gleichwohl Gültigkeit und die Wirksamkeit des Reisevertrages bleibt unberührt.

13.2. Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist sowie für Passiv-Prozesse, ist der Sitz des Reiseveranstalters.

13.3. Es wird die Anwendbarkeit Deutschen Rechts vereinbart.

## Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrt-Unternehmens

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Kunden so rasch wie möglich über den Wechsel informieren.

Die Kundengeldabsicherung gem. § 651 k BGB besteht über TRAVEL-SAFE GmbH, Neuburger Str. 102f, 94036 Passau, Tel.: 0851.52152 bei der ZÜRICH Versicherungsgruppe Deutschland AG. Die Reiseveranstalter-Haftpflicht-Versicherung besteht über TRAVEL-SAFE GmbH Neuburger Str. 102f, 94036 Passau, Tel.: 0851.52152 bei der HDI-Gerling Firmen und Privatversicherungs AG. Rückfragen sind an Travelsafe zu richten.

## Veranstalter: Reallatino Tours

Inhaber: Fred Becker

Käthe-Kollwitz-Straße 29

04109 Leipzig

Tel. (0341) 60 44 955

